

**A N F R A G E** von Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Grenzen elektronischer Wahl- und Abstimmungsverfahren „e-Voting“

---

Bisher war die Diskussion zu elektronischen Wahl- und Abstimmungsverfahren (so genanntes „e-Voting“) stark von technischer Machbarkeit und Sicherheit geprägt. Nach dem Grundsatz, dass nicht alles, was technisch machbar ist auch gesellschaftlich sinnvoll sei, muss jetzt eine differenziertere Betrachtung folgen. Dabei ist zwischen der Stimmabgabe via Internet, beispielsweise an einem persönlichen Arbeitsplatzrechner und unterstützt durch übersichtlich gegliederte Eingabemasken und der Stimmabgabe via Mobiltelefon (SMS) klar zu unterscheiden. Wie im Herbst 2004 der französischsprachigen Wochenzeitung „l'hebdo“ zu entnehmen war, wird der Kanton Genf einstweilen nur eine Stimmabgabe via Internet, nicht aber via SMS ermöglichen. Bezogen auf den Kanton Zürich und die anlaufenden Versuche stellen sich daher folgende Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat nicht den Weg des (ansonsten in dieser Sache als vorbildlich erwähnten) Kantons Genf gewählt und sich vorerst auf „e-Voting“ via Internet beschränkt?
2. Welche Mehrkosten haben sich bisher daraus ergeben, dass im Kanton Zürich beide Verfahren parallel getestet werden sollen?
3. Wie wird bei sehr knappen Abstimmungsergebnissen sichergestellt, dass eine völlig unabhängige Nachzählung der Stimmen garantiert ist? Wird von jeder elektronisch eingegangenen Stimme mittels automatisiertem Verfahren sofort ein Beleg für Archivierung und gegebenenfalls Nachzählung erstellt?
4. Werden die Abstimmenden jeweils eine Bestätigungsmeldung erhalten, dass die Datenübertragung ordentlich funktioniert hat?
5. Werden die ersten Versuche im Kanton Zürich derart ausgewertet, dass getrennte Aussagen - insbesondere zu Kosten sowie Risiken und Nutzen - je aus kommunaler und kantonaler Sicht über das Abstimmen via SMS respektive via Internet möglich sind?

Da bisher auch die Bedeutung des Abstimmungsgeheimnisses zum Schutz der Abstimmenden wenig diskutiert wurde, stellen sich zusätzliche Fragen an Hand einer differenzierenden Beurteilung der beiden genannten Verfahren. Aus der Sicht einer gut funktionierenden Demokratie sollte der Stimmabgabe ein möglichst individueller, seriös abgewogener Entscheidungsprozess vorangehen. Zudem müssen spontane Tippfehler leicht erkennbar und korrigierbar sein; aber genau in dieser Hinsicht ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen einer Stimmabgabe via Internet gegenüber SMS.

6. Ist der Regierungsrat bereit, nach Ablauf der ersten „e-Voting“ Versuche sofort eine getrennte Beurteilung von Vor- und Nachteilen der beiden Verfahren (Internet / SMS) vorzunehmen und dabei auch psychosozialen Aspekten, wie der Stimmabgabe unter Gruppendruck, das notwendige Augenmerk zu schenken?

7. Ist der Regierungsrat bereit, bei deutlich schlechteren Erfahrungen mit einem der beiden Verfahren nur noch das für demokratische Prozesse besser geeignete Verfahren anzubieten?
8. Können Gemeinden für Urnengänge auf der kommunalen Ebene künftig frei entscheiden, ob sie nur das Verfahren via Internet oder beide Verfahren oder eben keines von beiden den Stimmberechtigten anbieten möchten?

Dr. Matthias Gfeller  
Ruedi Lais